

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzfeld für die Gemeindeteile Sulzfeld, Kleinbardorf und Leinach (BGS- EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sulzfeld folgende

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzfeld vom 19.12.2001

§ 1 Beitragssatz

Es wird folgender § 6c eingefügt:
Auf Grund des Urteils des BayVGH vom 27.02.2003, AZ: 23 B 02.1032 ist beim Erlass einer Beitragssatzung für die Erneuerung und Verbesserung gleichzeitig der Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage neu zu kalkulieren und zu beschließen.
Die Gemeinde Sulzfeld hat am 16.10.2003, TOP 2 öffentlich eine Beitragssatzung für die Erneuerung und Verbesserung beschlossen.
Die Herstellungsbeiträge werden daher neu kalkuliert.

Der Beitrag beträgt
für anschließbare Grundstücke i.S.v. § 3 Abs. 3
a) pro m² Grundstücksfläche 1,42 €
b) pro m² Geschossfläche 11,16 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 21.10.2003 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 21.10.2003.

Sulzfeld, den 21.10.2003

Joachim

Joachim
1. Bürgermeister



IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 24.10.2003, Nr. 12/2003, Seite 225ff.

(I/Sulzfeld/G028/BGS-EWS/1AendS/N/Go)